

1) Die Besoldungen der städtischen Beamten bestanden in Geld, Früchten und Holz. Das Geld wurde alle Vierteljahre bezahlt, die Früchte wurden für das ganze Jahr bald nach Martini und das Holz im Frühling im Voraus verabreicht. Da nun der Senat bei Wielands Entlassung die Besoldung bis zu dessen Abreise bewilligt hatte und er Ende Mai von Biberach abgehen wollte, so wurde verlangt, der Senat solle den Wieland anhalten, einen Theil seiner erhaltenen Fruchtbesoldung zurückzuerstatten. (Rathsprotokoll vom 21. April 1769 Nro. 28).

2) Wieland wurde am 30. April 1760 als Senator und am 24. Juli 1760 als Kanzlei-Verwalter erwählt und hatte als solcher vom 24. Juli 1760 die Besoldung als Kanzlei-Verwalter erhalten. Gegen diese Ernennung protestirte aber die katholische Partie, und es mag sein, dasz ihm deswegen nicht alle Ausarbeitungen überlassen und durch Andere ausgefertigt wurden. Da Wieland erst am 13. Nov. 1764 von einer Kaiserlichen Kommission in die volle Wirksamkeit eines Kanzlei-Verwalters eingesetzt wurde, er aber vom 29. Juli 1760 den ganzen Gehalt bezogen hatte, so wurde jetzt verlangt, dasz Wieland zur Entschädigung für geleistete Arbeiten einen Theil seiner Besoldung zurückerstatten solle. (Rathsprotokoll vom 21. Apl. 1769 Nro. 47.)

3) Die letzten Zeiten, welche noch Wieland in seiner Vaterstadt zubrachte, nahmen ihn sehr in Anspruch: die Vorbereitungen zur Reise waren damals viel grösser als jetzt; die neuen Ausgaben seiner poetischen Schriften und der Musarion nahmen seine ganze Zeit weg, so dasz er die bei seinem Abschied ihm noch aufgetragenen Amts-Arbeiten, mit Erlaubnis des Senats, einem Kanzleigehilfen übertrug. Dieser brachte aber die Arbeit „contra datam fidem“ nicht fertig und verlangte von Wieland für Beendigung eine „exorbitante Remuneration“. Da nun die Abreise Wielands von Biberach vor der Thüre stand, so wurde von gegnerischer Seite verlangt, der Senat solle den berühmtesten Landsmann nicht ziehen lassen.

Dem Senat waren diese Querelen sehr unangenehm und er war froh, als Wieland zu seinem Mandatarius im Senat den Senator von Mayer erklärte und kurz vor seiner Abreise am 13. Mai vor Senat in Begleitung des Hofrath La-Roche erschien und erklärte, dasz er zwar die Forderungen nicht anerkenne und er deswegen nicht verpflichtet sei, vor seiner Abreise eine Realkaution zu leisten, so habe er doch eine solche bei der Stadtrechnerei mit verzinslichen 600 fl. hinterlegt und es werden die noch nicht fertig gestellten amtlichen Arbeiten unter der Aufsicht des Hofrathes von La-Roche, „gegen dessen Tüchtigkeit nichts auszusagen sein werde“, vollendet. Nach dieser Erklärung beschloz Senatus, dasz „nunmehr alles auf sich beruhe“ und Wieland „beurlaubte sich hierauf.“ (Rathsprotokoll von 9. 12. und 19. Mai 1769.) Darauf hin verliesz Wieland seine Vaterstadt am 15. Mai 1769 gerade so unangefochten, wie einstens Hippokrates Abdera. Aus all diesem aber sieht man, dasz Wieland — trotz einer kleinen feindlich gesinnten Partie — sehr geehrt und in Freundschaft aus seiner Vaterstadt gieng.

Dr. L. F. Ofterdinger.

### 23. Die Jahrszahl 1256 am Münster.

In Nro. 12 des zweiten Jahrgangs unseres Korrespondenzblattes bespricht Herr Diac. Klemm die älteste Jahrszahl am Münster, die am nordwestlichen Portale angebracht ist, und 1256 gelesen wird. Er bezweifelt dieses Alter und setzt dasselbe der Form der C nach auf 100 Jahre später: 1356. Diese C sind hinten durch einen Vertikalstrich geschlossen, so dasz jedes wie ein umgekehrtes D aussieht, und führt der Herr Verfasser an, dasz er vor 1300 keine



solche C gefunden habe. Dagegen habe ich nach kurzer Umschau ein solch geschlossenes C im Wappen der Stadt Ingolstadt vom 13. Jahrhundert und ein gleiches im Ulmer Stadtwappen vom Jahr 1244 gefunden. Die Form dieser Buchstaben mag daher nicht genügenden Anhalt zur Späterdatirung der Jahreszahl geben, und da dieselben nicht an den im Tympanon des Bogens stehenden Figuren angebracht sind, sondern an den Bogensteinen selbst, so kann wohl auch nicht mit Zuversicht von der vorhandenen Jahreszahl auf das Alter der Skulpturen geschlossen werden. — Was mich eher veranlaszt, die Zahl um 100 Jahre später anzusetzen, ist das, dass ausser für das fehlende M auch noch genügend Raum für ein weiteres C vorhanden gewesen. Es theilt nemlich eine von der Spitze des Thorbogens aufsteigende Vertikalfuge den Schlussstein in zwei Theile; auf dem ersten Stein rechts steht CCLVI, auf dem ersten links steht aber nichts, erst auf dem zweiten Stein links steht am oberen Rande † A, es kann daher auf diesem ersten Stein links ganz gut MC oder sogar DMC Platz gefunden haben. Nun ist aber an dem Steine selbst keine Spur von Gravirung oder von Verwitterung zu sehen und lässt sich daraus schlieszen, dass der ursprüngliche Stein bei der Versetzung des Thors an das Münster (wenn diese je stattgefunden) zerbrochen und durch einen neuen ersetzt wurde, ohne dass die Buchstaben nachgetragen worden sind. Etwas stutzig in der Zusammengehörigkeit der Zahlen überhaupt macht mich die Wahrnehmung, dass das † A etwas breiter und tiefer gravirt erscheint als die übrigen Zahlen und dass die C mit einem etwas gebogenen Vertikalstrich, und nicht, wie zum A passend, mit einem geraden geschlossen sind.

Die Gliederung der Thorleibung ist reich; sie besteht aus 5 Stäben und 4 Hohlkehlen; zwei dieser Stäbe sind gratig, d. h. vorne mit einem Plättchen versehen; es deutet dies auf die Periode zwischen 13 und 1400 und sind sie an allen übrigen Portalen ebenfalls zu finden, auch hieraus mag auf die Zahl 1356 zu schlieszen sein.

v. Arlt.

### Briefkasten.

Aus Riedlinger Kriminalakten wird mitgetheilt, dass im Jahre 1615 einer Anna Daiblerin ihres bösen und lästerlichen Lebens und Buhlers halber neben einer Geldbusze auferlegt worden ist, den Lasterstein zu tragen, und es knüpft der Einsender hieran die Anfrage, ob die Strafe des Lastersteins auch in der Gegend von Ulm angewendet worden sei, und wie ein solcher Lasterstein geformt gewesen sein möge?

Darauf sei daran erinnert, dass nach der Oberamtsbeschreibung von Geislingen S. 135 die im Jahre 1367 von Graf Ulrich dem älteren von Helfenstein der Stadt Geislingen ertheilte Ordnung die Bestimmung enthielt: welches Weib das andere schilt oder thatsächlich miszhandelt, oder einen biderben Mann an seiner Ehre angreift, und durch 2 ehrbare Zeugen dessen überwiesen wird, die soll einen 30 Pfund schweren Stein vom Stock aus um die Brodtische und Fleischbänke 3 Stunden lang am Halse tragen.

### Sitzungsberichte.

Sitzung vom 21. Juni 1878. Der Vorstand widmet dem kürzlich verstorbenen Finanzrath v. Paulus Worte ehrenden Andenkens. Als ordentliches Mitglied wird aufgenommen Theodor von Kaulla K. K. Rittmeister a. D. nun Gutsbesitzer von Illereichen.

Der Verein beschlieszt bei Herausgabe der Münsterblätter sich zu betheiligen und für seine Mitglieder die erforderliche Anzahl von Exemplaren zu erwerben. Weiter wird beschlossen, eine Ausstellung historischer Blätter von Ulm zu veranstalten und solche am 30. d. M. zu eröffnen. Die Mitglieder Hauptmann Geiger und Maler Bach übernehmen es, die Ausstellung in's Werk zu setzen.

Wanderversammlung in Leutkirch am 19. Aug. 1878. Ueber diese Versammlung ist in der Schwäbischen Kronik vom 25. Aug. 1878 ausführlich berichtet worden, und es wird zu Vermeidung von Wiederholungen auf diesen Bericht verwiesen.

Sitzung vom 6. Sept. 1878. Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen worden: Stadtschultheisz Blaich in Leutkirch, Julius Leube, Fabrikdirektor in Ulm, Gustav Maier, Kaiserl. Bankagent daselbst, Architekt Bosch daselbst, Emil Bürglen, Kaufmann daselbst, Martin Molfenter